

COMPUTER

BESONDERE BEDINGUNG CS8

**Ausschluß des Feuer- und Einbruchdiebstahl-, Diebstahl-
und Beraubungs-Risikos**

Aufgrund besonderer Vereinbarung wird Art. 2 Pkt. 1.6. und 1.9 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (ADVB) ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Brand, Blitzschlag und Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden), Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.